VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 14. März 2013 im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss
1. Vizebürgermeister Ewald Schnecker
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Lucia Salber
die Gemeinderäte

Deutsch Oswin
Fischl Verena ab 19.40 Uhr
Musser Andreas, Ing.
Freismuth Oliver
Fuchs Harald
Fuchs Stefan
Holler Lisa
Weber Manuel
Kainz Patrick

Kobald Harald
Musser Andreas, Ing.
Panner Wolfgang
Ulreich Monika
Weber Hermann
Weber Manuel

Entschuldigt: 2. Vizebgm. Alfred Weinhofer, VST Ing. Richard Vettermann, GR Klaus Weber,

Claudia Moretti als Schriftführerin

Vorsitzender:

Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Eröffnung.

- Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- **Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Rahmenbedingungen für das vom Land an die Gemeinden weitergegebene "INSPIRE 2007/EG" GIS Datenpaket.
- **Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über den REAB 2012 samt Beilagen laut Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung.
- **Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde am Landesprojekt "e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden".
- **Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zum Teilungsplan von DI Permann, GZ 8493/12 Schulliegenschaft Rudersdorf.
- Punkt 6: Informationsaustausch/Allfälliges.

BEGRÜSSUNG und ERÖFFNUNG

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird vom Vorsitzenden die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

"Kenntnisnahme des Berichtes über die am 7. März 2013 stattgefundene Gebarungsprüfung"

als TOP 2 beantragt und **einstimmig** beschlossen, sodass der **TOP 2** zu **TOP 3** wird, der **TOP 3** zu **TOP 4**, der **TOP 4** zu **TOP 5**, der **TOP 5** zu **TOP 6** und der **TOP 6** zu **TOP 7**.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 11. Februar 2013 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

Zu Punkt 1:

- a) FLWPI Die Unterlagen für das Abänderungsverfahren wurden am 19.2.2013 termingerecht bei der LR eingereicht, auch die ergänzenden positiven Begutachtungen von DI Holler aus naturschutz- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht. Behandlung der Abänderung in der Raumplanungsbeiratssitzung der LR am 20.3.2013. Die Honorarnote von Frau Dr. Arbter beträgt ca. € 3.900,--.
- b) 27.2. 2013, Überprüfungs- und Genehmigungsverhandlung der LR für das Generalsanierungs- und Ausbauvorhaben VS Rudersdorf erfolgt. Bewilligung erfolgte ohne grundsätzliche Abänderung unserer Projekteinreichung. Nach der Verhandlung vom 4.2.2013 sind auch die Bewilligungen für den provisorischen

Betrieb der Krippe und des Kindergartens mit den neuen Standorten eingetroffen. Damit sind nun alle erforderlichen Vorhabensgenehmigungen vorhanden.

Status:

Ausbauprojekt Kindergarten- und Schulliegenschaftsprojekt:

Das größte Vorhaben unserer Gemeinde läuft derzeit im Bereich der Schulliegenschaft.

Einheit Volksschule Rudersdorf:

Die Innensanierung und –neugestaltung ist fast zur Gänze abgeschlossen. Die Klassen haben einen neuen Fußboden, neue Fenster, eine neue Beleuchtungsanlage, Verfliesung mit neuem Waschbecken und einen neuen Wandschrankverbau sowie neue Präsentationswände. Tische und Stühle werden bedarfsorientiert erneuert. Ebenso EDV-Anschluss mit Präsentationsmöglichkeit.

Der WC-Anlagenbereich wurde zur Gänze umgebaut und neu gestaltet. Ebenso erfolgte eine Neuausstattung des Konferenz- und Lehrerzimmers und der Direktion.

Der Kellerbereich wurde zur Gänze saniert und für eine schulische Nebennutzung neu ausgestattet.

Die räumliche und bauliche Qualität der Einrichtung hat eine enorme Aufwertung erhalten.

In den Osterferien wird mit der Fassadenerneuerung und der Gestaltung der Terrassenbereiche zu den einzelnen Klassen und der Gesamtaußenanlage (Abtragung der bestehenden Terrasse und Neugestaltung des Zugangsbereiches) begonnen.

Einheit Kinderkrippe, Kindergarten, Musikschule, Nachmittagsbetreuungsräumlichkeiten, Gesamtspeisesaal mit Küche, Musik- und Gesangsproberaum sowie die Neugestaltung der Musikverein- und Musikvereinproberäumlichkeiten.

Mit 11. 2. wurde nach der überbrückenden Aussiedlung der Kinderkrippe in den röm.kath. Pfarrhof Rudersdorf und des Kindergartens in die Kultursaalanlage im Altbestand mit den Um- und Ausbauarbeiten begonnen.

- c) Angebot für die kostenlose Ausarbeitung eines versicherungsmäßigen Gesamtdeckungsbriefes für alle Vers.bereiche der Gemeinde. Träger: Gemeindeverein in direkter Zusammenarbeit mit Versicherungsagenturen. Deckung wird für Feuer, Katastrophen, Einbruch/Diebstahl, Leitungswasser, Glasbruch, Sturm, Elektronik (auch Straßenbeleuchtung) Haftpflicht geboten, spezielle Organhaftpflicht. Keine Summenermittlung für Gebäude- und Inhaltspositionen notwendig uneingeschränkte Deckung. Entschädigung zum Neuwert, Unterversicherungsverzicht, zukünftige Neubauten der Gemeinde automatisch ohne Veränderung der Versicherungsprämien mitversichert. KFZ- Exklusivdeckung (nur für Gemeinden) niedrigste KFZ-Haftpflichtfixprämien ohne Bonus-Malus-System für alle Fahrzeugklassen. Angebot: Ein unabhängiger Sachverständiger, entsandt vom Verein KID und nicht von der Versicherungswirtschaft, erarbeitet ein unverbindliches Angebot für einen Gesamtdeckungsbrief.
- d) Landespolizeidirektion; Lokaler Sicherheitsmanager. Das Projekt sieht vor, in jedem bgld. Bezirk von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-19 Uhr eine zusätzliche Streife einzurichten, die in den Gemeinden Fußstreifendienste verrichtet und die Aufgabe hat, mit der Bevölkerung und den Verantwortungsträgern in einen Dialog zu treten. Diese Beamten(innen) der zuständigen Polizeiinspektion sollen der Gemeinde bzw. am Gemeindeamt zu gewissen Zeiten

- (Sprechstunden) als Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dabei soll der Kontakt zu den Einwohnern geführt und mit den zuständigen Bürgermeistern abgestimmte Präventionsmaßnahmen umgesetzt oder Fußpatrouillen durch den Ort durchgeführt werden.
- e) Weiterführung der Wohnbaumaßnahmen mit der OSG Status: In Rudersdorf wird mit dem Bau von 5 Reihenhäusern begonnen (nach Witterung März/April). In Dobersdorf wird im Bereich der Sonnensiedlung der Weiterbau für 12 Wohneinheiten vorbereitet. Schon 7 konkrete Wohnungsanfragen vorhanden. Baubeginn Herbst 2013.
- f) Schulerhaltungsbeitrag Jennersdorf; Sonderpäd. Zentrum. Einspruch.
- g) Impulsregion Änderungswunsch für die Bedingungen der Kooperation durch Stadtgemeinde Fürstenfeld; Prüfung.
- h) Bewirtschaftung Park-Cafe; Status: Am 22.2.2013 wurde mit Frau Kiss-Molnar der Mietvertrag abgeschlossen. Sanierungsarbeiten im Innenbereich durch die Mieterin durchgeführt und abgeschlossen. Am 26.2.2013 teilte die Mieterin den Wunsch auf sofortige Auslösung des Vertrages wegen einer Schwangerschaft, verbunden mit einem notwendigen längeren Krankenhausaufenthalt, mit. Der Vorsitzende hat den Rücktritt angenommen, allerdings den Vorschlag auf eigenständige Weitergabe in 2 Jahren abgelehnt. Somit ist eine neue Entscheidung notwendig. Kontakt zu ursprüngl. Mitbewerbern ist erfolgt; Neuausschreibung im Bezirksblatt.
 - Die Gaststätte ist zur Gänze instandgesetzt, teilweise neu gestaltet und gewerbebehördlich zur weiteren Bewirtschaftung freigegeben.
- i) Gemeindeamt Dobersdorf: Änderung der Bürgerservicezeiten Auf Grund der geringen Frequenz bei den Amtsstunden in Dobersdorf gelten ab April folgende Bürgerbetreuungszeiten:

Jeden ersten Montag im Monat von 14.30 - 16.30 Uhr.

j) Besondere Anliegen des Bürgermeisters im Interesse der Ortsgemeinschaft: Schnellfahren im Ortsbereich

Verschmutzungen auf unseren Gemeindestraßen

Wegwerfgesellschaft und Verschmutzung des öffentlichen Raumes Umgangskultur im Zusammenhang mit dem Winterdienst / Schneeräumung

- k) Abbrennen Osterfeuer
- Straßenbezeichnung Dobersdorf Situation Siedlung/Zufahrt Swatek. Einvernehmliche Festlegung des GR: Straßenbezeichnung soll wie bisher "Siedlung" lauten.
- m) Jopera-Veranstaltung; Kooperation der Gemeinden des Bezirkes.
- n) Angebot der Erneuerung der Segelkonstr. Fa. Sattler; vorübergehende Instandhaltung. Gänzliche Erneuerung würde laut Anbot der Firma Sattler € 125.730,-- kosten.
- o) Nachricht von Herrn Brunner Erich aus Kuba, dass das Geburtstagsgratulationsgeschenk angekommen ist.
- p) Neuerliche Auflage S 7 Projektergänzung vom 15.3. bis 12.4.2013. Änderungen aufgrund zusätzlicher Rodungsbewilligungen.
- q) Volksbegehren: 1. Volksbegehren "Demokratie jetzt", Auflage:15.-22.4.2013: 2. Volksbegehren: "Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien", derzeit läuft Unterschriftenaktion für das 3. Volksbegehren: "Austritt aus der EU".

Zu Punkt 2:

Am 7. März 2013 fand im Gemeindeamt Rudersdorf eine Gebarungsprüfung statt. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Einleitend gab der Obmann des Prüfungsausschusses an die Mietglieder Informationen über die Abwicklung des Gebarungswesens und der Kontroll- und Überprüfungsinstrumente in der Gemeinde. Der Bürgermeister informierte über die Amtsverschwiegenheit.

Danach wurde in den Rechnungsabschluss 2012 Einsicht genommen. Der Bürgermeister gibt erläuternde Erklärungen über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bei verschiedenen Kostenstellen, Schulerhaltungsbeiträgen, Interessentenleistungsbeiträgen, Darlehensnachweis und Leasingverpflichtungen.

Danach wurde in die Belege der Monate September bis Dezember 2012 Einsicht genommen, von der Belegnummer 8406 bis 9844. Bei dieser Überprüfung wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Ebenso wurde in die Abgabenrückstandsliste per 31.12.2012 Einsicht genommen. Nach Verlesung des Berichtes und anschließenden Ergänzungen des Obmannes schließt der Vorsitzende die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorlegende Prüfbericht vom 7. März 2013 vom Kollegium zur

Zu Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Kenntnis genommen wird.

Die "Inspire Richtlinie" des europäischen Parlaments verpflichtet die Mitgliedsstaaten, jede öffentliche Stelle, somit auch die Länder und die Gemeinden, stufenweise interoperable Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen.

Das Land Burgenland betreibt daher seit einigen Jahren ein Geografisches Informationssystem. Mit der Führung ist die LAD betraut. Für die gemeinsame Nutzung von Geodaten soll ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land Burgenland und den Gemeinden unterzeichnet werden, um die rechtliche und wirtschaftlich günstigste Grundlage zur Umsetzung der Inspire –Richtlinie zu schaffen.

Die anfallenden Kosten wurden seitens des Landes erhoben und mit einer Aufteilung von je zur Hälfte für das Land Burgenland und den Gemeinden vereinbart. Der Jahresbetrag berechnet sich nach der Finanzkraft der Gemeinde und beträgt für 2012 für unsere Gemeinde € 1.441,27.

Zusätzliche Kosten für Projekte oder für flächendeckende bzw. kleinräumige Datenerstellungen sind in der Kooperationsvereinbarung nicht enthalten.

Nach Abwicklung der Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden der **einstimmige** Beschluss gefasst, den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und den Gemeinden im Bereich Geoinformation abzuschließen.

Zu Punkt 4:

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das vorangegangene Haushaltsjahr entsprechend den Bestimmungen des § 68 der Bgld. GO der Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen ist. Er führt weiters aus, dass der Jahresabschluss in der Zeit vom 11.2. bis 27.2.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die Gesamtentwicklung der Gemeinde innerhalb des Haushalts- und Budgetjahres 2012 war, gemessen an den Vorgaben der budgetären und entwicklungsorientiert umgesetzten weiteren Vorhabenszielsetzungen, eine gleichbleibend stabilisierende. Grundlagen:

Die Ausgangssituation bildete ein ausgeglichenes Budget mit einer ordentlichen Gesamtsolleinnahmen- und -ausgabensumme von je € 3.661.700,--. Die tatsächlich erzielten Abschlusssummen des Geschäftsjahres betragen im ordentlichen Haushalt auf der Einnahmensollseite € 3.614.257,03 und auf der Ausgabensollseite € 3.561.281,56. Im Außenordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen sollseitig € 88.323,87, ausgabenseitig € 19.112,89. Dieses Wirtschaftsergebnis bedeutet im OH einen Sollüberschuss von € 52.975,47 und im AOH einen Sollüberschuss von € 69.210,98.

Die gebarungsmäßig und bankmäßig gegebenen Gesamtsummen betragen im OH auf der Einnahmenseite € 3.571.450,60 und auf der Ausgabenseite € 3.494.297,01.Im Außerordentlichen Haushalt gibt es keine tatsächlichen Einnahmen, ausgabenseitig eine Gesamtsumme von € 135.139,96 mit einer Bedeckung durch die Verstärkungsmittel (zusätzlicher Gewinn der Begas-Anteile und Baukostenanteile in der Höhe von € 143.000,--)

Wie die Gesamtsummen zeigen, weist der Rechnungsabschluss bei der VRVmäßigen Gegenüberstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlussergebnisses (Gegenüberstellung von Anordnungssoll und budgetiertem Voranschlagssatz) im erzielten Ergebnis nur einen sehr geringen Planungs- und Umsetzungsunterschied auf:

Folgende grundsätzliche Schwerpunkte sind Hauptbestandteile des abgelaufenen Geschäftsjahres und des Rechnungsabschlusses:

Erneute Bevölkerungszunahme im Jahr 2012 um 53 Personen auf mittlerweile 2.450 (HWS u. NWS).

Ertragsanteile –geringfügige Mehreinnahmen

Ablöse- und Gewinnbeteiligungseinnahmen Begas-Anteile € 265.483,02 Angestiegene Kommunalabgabeeinnahmen von ~ € 18.833,17

Hohe Beitragsleistungen für den Trinkwasser- und Abw.verband (Kanal) Zhlg. € 217.528,50 An offenen Interessentenbeiträgen an Wasser- und Abwasserverband sind Beiträge in der Höhe von € 66.984,55 als Sollstellung und schließl. Reste im Reab-Ergebnis enthalten Ausstattungen und Ausbauinvestitionen für die NMS-HS € 47.235,63

Anteilige Investitionen in das Kindergarten- und Schulausbauvorhaben € 32.099,01
Abfinanzierung Ausbaukosten Wegegeneralsanierungsproj. Fa. Mandelbauer
€ 135.139,96 mit der Anmerkung, dass die vom Land zugesagten Güterwegefördermittel
zum Generalsan.proj. in der Höhe von € 70.000,- auch 2012 leider nicht zugeteilt und gewährt wurden

Grundankaufszahlung an die Ev.Tochtergmd. für "Betreutes Wohnen" € 44.685,90 Errichtung Photovoltaikanlage NMS Rudersdorf

Start beim umfassenden Zu-, Aus- und Generalsanierungsvorhaben auf der Schulliegenschaft. Weiterentwicklung des Vorhabens für die energetische Sanierung mit Heizungsanlage

Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes über Ausweitung der Personalressourcen für Helferinnen und einer Tagesheimlehrkraft für den Bereich Nachmittagsbetreuung für NMS und VS

Maßnahmen für Wegebau

Friedhofanlagensanierungen und Urnenfriedhof € 44.358,56 Ortsverschönerung und Unterstützungen für Vereine, Jugend und ältere Menschen, Ehrungen

Schwerpunkte für Bürgerunterstützungen über 8 Bürgerförderaktionen weitere 2 Jungfamilienwohnungsankäufe durch die Gemeinde

Geringfügige Grundankäufe- und Liegenschaftsverkäufe (Liegenschaftsteil.gesetz)

Durchführung des Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens
Finanzmittel für die Feuerwehren, Ankäufe von Feuerwehreinsatzgeräten und eines Kommandofahrzeuges

Betriebsaufwendungen für die Schulen € 369.602,04

Betriebsaufwendungen Kindergärten € 509.576,17

Sozialhilfe-, Pflegegeld, weit. Soz.beiträge Land € 272.263,51

Jugendwohlfahrt und Jugendförder. € 64.667,31

Darlehensabfinanz. und Zinsendienst € 245.745,18

Leasingfinanzierung FW, Kultursaal u. Abfallwirtschaft € 94.663,85

Wirtschaftsförderung Betriebe € 26.610,-
Abfallwirtschaft (ohne Personalanteil) € 24.623,38

Ortsversch., Anlagenbetreuung und Blumenschmuck u. Kindersp.plätze € 64.080,90 Öffentliche Beleuchtung Anlagen- und Stromverbrauch € 45.787,35 Direkte Finanzumlage an das Land € 121.953,07

Das waren die wichtigen Geschäftsfelder für das Entwicklungs- und Betriebsergebnis des abgelaufenen Jahres. Nicht eingetroffene Einnahmen machten eine ganzheitliche Ausgeglichenheit der laufenden Gebarung aber nicht möglich. Der gegebene Abgang beim Ifd. Kontokorrentkonto erhöhte sich um € 64.818,34.

<u>Maastricht-Ergebnis:</u> Das Maastricht-Ergebnis ist im Positiven mit € 193.369,86 gegeben.

<u>Vermögensrechnung:</u> Das Ergebnis der Vermögensrechnung brachte eine Reinvermögenssumme von € 4.466.572,66.

<u>Darlehen:</u> 2012 wurden keine Darlehen aufgenommen oder Liegenschafts- bzw. Immobilieninvestitionen über Leasingfinanzierung getätigt.

Der aushaftende Darlehensstand (Kanal-, Trinkwasserbau und WBF) beträgt € 1.590.898,18.

Für das Ifd. Wohnbauförderungs- und Wegebaugeneralsanierungsdarlehen beträgt der Stand € 350.142,74.

Dienstpostenplan: 2012 führte die MG Rudersdorf 23,81 volle Dienstposteneinheiten.

Nach Abwicklung einer sachlichen, kurz geführten Debatte wird über Antrag des Bürgermeisters der Rechnungsabschluss 2012 samt Beilagen von den Gemeindevertretern **einstimmig** beschlossen.

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

a) I. JAHRESABSCHLUSS – KASSENBESTÄNDE: Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand € - 148.754,72 Summe der ordentlichen Einnahmen € 3.571.450.60 Summe der außerordentlichen Einnahmen € 0.00 Summe der durchlaufenden Gebarung – Einnahmen € 1.244.489,42 Gesamtsumme € 4.667.185,30 Ausgaben: € Summe der ordentlichen Ausgaben 3.494.297,01 Summe der außerordentlichen Ausgaben € 135.139,96 Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben € 1.251.321.39 Schließlicher Kassenbestand € - 213.573,06 Gesamtsumme € 4.667.185,30

b) II. HAUSHALTSRECHNUNG:

1.Ordentlicher Haushalt Soll-Einnahmen Soll-Ausgaben Soll-Überschuss	€ €	3.614.257,03 3.561.281,56 52.975,47
2. Außerordentlicher Haushalt Soll-Einnahmen Soll-Ausgaben Soll-Überschuss	€ €	88.323,87 19.112,89 69.210,98
c) III. VERMÖGENSRECHNUNG Summe AKTIVA Summe PASSIVA Differenz Aktiva/Passiva = Reinvermögen	€ €	6.532.985,88 2.066.413,22 4.466.572,66

d) Maastrichtergebnis: + € 193.369,86

e) Dienstpostenplan laut Darstellung im Rechnungsabschluss mit insgesamt 23,81 Dienstposten.

f) Darlehensnachweis laut Darstellung im Rechnungsabschluss.

Darlehen Gesamthaushalt € 1.941.040,92 davon Darlehen für Betriebe mit marktbest. Tätigkeit € 1.590.898,18

Zu Punkt 5:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden ist ein europaweites Qualifizierungs- und Auszeichnungsprogramm mit dem Ziel, Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz zu schaffen, Potentiale im Energiebereich aufzuzeigen, die Energieeffizienz zu steigern, Kosteneinsparung umzusetzen und den Einsatz erneuerbarer Energieträger zu fördern.

Kontinuierliche Begleitung durch e5-Berater, objektive Beurteilung der geleisteten "Energie-Arbeit" durch eine externe Bewertung und Auszeichnung der Leistungen (bei Erreichung von "eee" – 50 % - european energy award und bei Erreichung von "eeeee5", 75 %- european energy award gold), Vergleichsmöglichkeit mit anderen e-5 Gemeinden.

Der Gemeinderat ermächtigt auch den Bürgermeister, alle notwendigen Gespräche mit der TOB und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende Verträge und Vereinbarungen zu unterfertigen.

Nach Abwicklung einer kurzen Debatte fasst die Gemeindevertretung über Antrag des Vorsitzenden den nachfolgenden **einstimmigen** Beschluss:

- Die Marktgemeinde Rudersdorf nimmt an dem Projekt des Landes Burgenland

 e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden unter der Koordination der TOB teil.
- Es ist geplant, die e 5 Region Jennersdorf bei der Dorferneuerung einzureichen. Im Falle einer Projektgenehmigung übernimmt die Marktgemeinde Rudersdorf die Co-Finanzierung im Ausmaß von 40 % der förderbaren Kosten.

- 3. Die Marktgemeinde Rudersdorf stellt Personal in Form eines e5-Teams (mind. 3 Personen) zur Verfügung, welches bei der Ausarbeitung und der Informationsbeschaffung in der Gemeinde mitarbeitet. Dieses Team kann unter der Leitung des Umweltgemeinderates, des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters oder eines nicht im Gemeinderat vertretenen Bürgers mitarbeiten. Diese Personen werden der TOB bekannt gegeben.
- 4. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle notwendigen Gespräche mit dem Land Burgenland zu führen und entsprechende Verträge oder Vereinbarungen zu unterfertigen.

Zu Punkt 6:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Vor Inangriffnahme der Zu- und Umbauarbeiten für die Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Rudersdorf wurde eine Neuvermessung der Schulliegenschaftsgrundstücke durchgeführt. Das Volksschul- und das ehemalige Hauptschulgebäude mit dem Kindergarten befinden sich zukünftig auf je einer eigenen Parzelle. Im Zuge dieser Teilung werden auch die vorhandenen Park- und öffentlichen Wegflächen als einzelne Trennstücke dem Weggrundstücknr. 2773 zugeschrieben. Dafür ist eine entsprechende Verordnung bezüglich der Übernahme in das öffentliche Gut samt Widmungsgrundlagen zu beschließen. Die Grundlage dazu bildet der vorliegende Teilungsplan des Büros Permann & Schmaldienst Vermessungs ZT GmbH mit der GZ 8493/12 vom 25.4.2012.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nach Kenntnisnahme der gegebenen Situation durch die Gemeindevertreter folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst: Laut Teilungsplan der Permann & Schmaldienst ZT-GmbH, GZ 8493/12 werden die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 3 und Nr.4 unentgeltlich in das öffentliche Gut übernommen, zuzuschreiben dem Weggrundstück Nr. 2773. Damit in Zusammenhang wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 14. März 2013 gem. § 82 der Bgld. Gemeindeordnung, betreffend die Widmung von öffentlichen Grundflächen in der KG Rudersdorf.

§1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Permann & Schmaldienst ZT GmbH, GZ 8493/12 vom 25.4.2012 wird das Trennstück Nr. 3 im Gesamtausmaß von 958 m² und das Trennstück Nr. 4 im Gesamtausmaß von 207 m² dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliche Wegfläche der bereits bestehenden Wegfläche mit der Gst.Nr. 2773, Eigentümerin Marktgemeinde Rudersdorf, zugeschrieben und zum öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ende der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zu Punkt 7: Informationsaustausch / Allfälliges

- a) Erinnerungsmail an die Gemeindevertreter für die Segnung des Urnenfriedhofs am Karfreitag folgt.
- b) GR Panner Wolfgang: Schneeräumung Beschwerden: Die Räumung in der Angerstraße z.B. beginnt um 4.00 Uhr in der Früh, dann werden neben den Straßen auch die Parkflächen geräumt, eine zweite Räumung auf den Nebenstraßen erfolgt nicht mehr.

Vorsitzender: Es gibt einen Räumungsplan, nach der Ersträumung werden die Parkplatzbereiche geräumt, bevor danach ein zweites Mal die Straßenbereiche geräumt werden.

Sattlerstraße: Schneeräumung sollte nur auf eine Straßenseite erfolgen, weg von der Häuserzeile.

Vorsitzender: Dies ist in der Praxis mit den zur Verfügung stehenden Räumgeräten der Gemeinde nicht möglich (Schneemassen zu groß).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.15 Uhr die Sitzung

Bgm. Franz Tauss	VST Christian Doncsecs
VST Lucia Salber	Claudia Moretti